

daher sie endlich beschloß, jene zur Sülze ihrer Haus-
hälterinn Gertrud zu sich zu nehmen. Als Ba-
bett am nächsten Tage wieder von ihrem Vater
begleitet erschien, eröffnet ihr Gertrud diesen Ent-
schluß ihrer Gebietherinn, und ihr kömmt auf dem
Bilde Babettens freudige Ueberraschung be-
merken, als sie vernimmt, daß sie jetzt — obwohl
von ihren Aeltern entfernt — doch um so mehr in
den Stand gesetzt ist, eines Theils sie reichlich zu
unterstützen und andertheils sie durch ihre Ent-
fernung überdieß in bequemere Lage versetzt zu
wissen.

 XXIII.

Dem Hausmeister ist die Beforgung aller jener An-
gelegenheiten eines Hauses anvertraut, welche dessen Rein-
lichkeit, Ordnung und Sicherheit betreffen. So muß er
z. B. Sorge tragen, daß Stiege und Hof immer nett
und gesäubert erscheinen und Abends gehörig beleuch-
tet werden: daß der Hauseigenthümer gleich benachrich-
tigt werde, wenn irgend ein Theil des Gebäudes beschä-
digt ist, und der Verbesserung bedarf, daß er des Hauses
Thor Nachts zu einer bestimmten Stunde schliesse und
am Morgen eröffne u. dgl. m. Auf unsrer Abbildung
seht ihr ihn eben, wie er zwey Einwohnern des Hauses,
die spät aus dem Theater kommen, das Thor aufschliesst
und für diesen Dienst eine kleine Belohnung erhält.